

**Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang  
„Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ (M. A.)  
an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)**

→ → → **E N T W U R F** ← ← ←

**VORBEHALTLICH<sup>1</sup> DER BESCHLUSSFASSUNG IN DEN GREMIEN**

*(Zielsetzung: Umsetzung/Gültigkeit ab Sommersemester 2025):*

- Akademischer Senat: 16. Oktober 2024** *(Beschluss der Änderungen)*
- Kuratorium: 31. Oktober 2024** *(Kenntnisnahme im Umlaufverfahren)*
- Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege:**  
*Aktuell steht die Genehmigung noch aus.*

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich und Zuständigkeit
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Regelstudienzeit und Studienumfang
- § 4 Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Aufbau und Dauer des Studiums
- § 6 Studienverlauf
- § 7 Teilzeitstudium
- § 8 Studienabschluss
- § 9 Studienfachberatung
- § 10 Inkrafttreten

Anlagen:

- Anlage 1: Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Modulhandbuch

---

<sup>1</sup> Der Akademische Senat der EHB hat die zum Sommersemester 2025 beabsichtigten Änderungen, die neben einer strukturellen insbesondere eine inhaltliche Weiterentwicklung des Studiums darstellen, **im Oktober 2024 beschlossen**; das Kuratorium hat die Anpassungen zur Kenntnis genommen.

Die aktuell noch ausstehende Prüfung und Genehmigung der Änderungen durch die zuständige Berliner Senatsverwaltung liegen nicht in der Hand der EHB: Derzeit plant die EHB die Lehre des Sommersemesters 2025 und geht optimistisch davon aus, dass das neue Curriculum zum Sommersemester 2025 umgesetzt werden kann. Sobald die Genehmigung vorliegt, wird dies auf der Website bekanntgegeben. Sollte es zur Verzögerung kommen, sodass die rechtzeitig vorgelegten bzw. geplanten Anpassungen nicht realisiert werden können, gilt weiterhin das bislang angebotene Curriculum (siehe Website des Studiengangs).

---

Gemäß Artikel 13 Absatz 1 Nr. 1 der Grundordnung der EHB vom 22. März 2024 (Mitteilung I/2024) in Verbindung mit § 124 Absätze 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (GVBl. S. 461) erlässt der Akademische Senat die folgende Studienordnung.

## **§ 1**

### **Geltungsbereich und Zuständigkeit**

- (1) Die Studienordnung beschreibt und regelt in Übereinstimmung mit der Rahmenprüfungsordnung der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) und dem Modulhandbuch für den Masterstudiengang „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums.
- (2) Zuständig für Studium, Lehre und Prüfung einschließlich der Verleihung des Hochschulgrades ist die EHB.

## **§ 2**

### **Ziele des Studiums**

- (1) Der Masterstudiengang „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ ist ein konsekutiver Studiengang, der auf dem Bachelorstudiengang „Evangelische Religionspädagogik“ aufbaut. Sein Ziel besteht in der Vermittlung von vertieften theologischen, hermeneutischen, pädagogischen, didaktischen und psychologischen Kenntnissen und Kompetenzen, die zur selbständigen Deutung, gedanklichen Durchdringung und praktischen Vermittlung von Religion unter gegenwärtigen Gesellschaftsbedingungen befähigen.
- (2) Der Masterstudiengang „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ befähigt zur Erteilung des schulischen Religionsunterrichts und qualifiziert für die Übernahme von Projektaufgaben und Leitungstätigkeiten auf kreiskirchlicher Ebene. Darüber hinaus befähigt er – nach einer zweiten, berufspraktischen Ausbildungsphase (Gemeindepädagogischer Vorbereitungsdienst bzw. schulpraktische Ausbildung) – zum Eintritt in den ordinierten gemeindepädagogischen Dienst bzw. in den Dienst als staatliche anerkannte Lehrkraft mit einem Fach (Evangelische Religionslehre).

## **§ 3**

### **Regelstudienzeit und Studienumfang**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Zeit für die Master-These bis zum Studienabschluss drei Semester.
- (2) Es sind insgesamt 90 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben, die sich auf die einzelnen Semester entsprechend den Vorgaben des Studienverlaufsplans verteilen (siehe Anlage 1). Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von höchstens 30 Arbeitsstunden. Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind gemäß der Studienordnung des Studienganges zu erbringen.

## **§ 4**

### **Lehrveranstaltungsarten**

- (1) Lehrveranstaltungsarten im Studium sind Vorlesungen, Seminare und Projekte.
  - Vorlesung:  
Die Vorlesung dient der Darstellung größerer Zusammenhänge und breiterer Themenkreise im Überblick.
  - Seminar:  
Das Seminar dient dem Erwerb vertiefter, methodischer und inhaltlicher Kenntnisse einzelner Teilgebiete und bietet Gelegenheit zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten.

- Projekt:

Das Projekt dient dem Ziel, die Studierenden durch konkrete Aufgabenstellungen an mögliche Tätigkeitsfelder heranzuführen.

- (2) Die Lehrveranstaltungen des Kernmoduls, die Brücken- und Vertiefungsmodule bzw. die Schwerpunktmodule werden vorbehaltlich einer Zahl von mindestens acht Teilnehmenden angeboten. Über Ausnahmen der Begrenzung nach Satz 1 entscheidet das Präsidium.

## **§ 5**

### **Aufbau und Dauer des Studiums**

- (1) Das Studium gliedert sich in drei Modulbereiche: 1. Kernmodul, 2. Brücken- und Vertiefungsmodule, 3. Schwerpunktmodule und das Abschlusssemester.
- (2) Das Studium umfasst:
- (a) im 1. Semester mit insgesamt 30 ECTS-Leistungspunkten
    - das Kernmodul und
    - die Brücken- und Vertiefungsmodule.
  - (b) im 2. Semester mit 30 ECTS-Leistungspunkten die Schwerpunktmodule.
  - (c) im 3. Semester mit 30 ECTS-Leistungspunkten
    - Lehrveranstaltungen zu Forschungsmethoden, zur Biblischen Hermeneutik und Didaktik sowie ein Master-Kolleg (10 ECTS-Leistungspunkte) und
    - die Master-Thesis (20 ECTS-Leistungspunkte).

## **§ 6**

### **Studienverlauf**

Der Studienverlaufsplan (Anlage 1) regelt den zeitlichen Ablauf des Studiums und ermöglicht damit einen erfolgreichen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit.

## **§ 7**

### **Teilzeitstudium**

Gemäß § 22 Absatz 3 BerlHG kann ein Antrag gestellt werden, das Studium in Form eines Teilzeitstudiums abzuleisten. Näheres wird in der Ordnung für Studienangelegenheiten an der EHB vom 5. März 2021 in der jeweils geltenden Fassung geregelt. Aus dem individuellen Status des Studiums auf Teilzeit erwächst kein Anspruch auf ein erhöhtes Studienangebot seitens der Hochschule.

## **§ 8**

### **Studienabschluss**

Der Masterstudiengang „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ wird nach ordnungsgemäßem Studium und bestandenen Modulprüfungen gemäß den Vorgaben der Rahmenprüfungsordnung mit der Verleihung des akademischen Grades ‚Master of Arts‘ (M.A.) abgeschlossen.

## **§ 9**

### **Studienfachberatung**

Studienbegleitende fachliche Beratung sowie entsprechende Unterstützung erhalten die Studierenden während des gesamten Studiums durch die Lehrkräfte des Studiengangs.

## **§ 10**

### **Inkrafttreten**

Die Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der EHB in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ab Sommersemester 2025 ihr Studium aufnehmen.

**Anlage 1: Studienverlaufsplan**

Modulbezeichnung		Sem.	Workload in Std.	ECTS- Leistungs- punkte
<b>A: KERNMODUL</b>  (Belegung von insgesamt 4 Lehrveranstaltungen)		<b>1.</b>	<b>300</b>	<b>10</b>
<b>Lehrveranstaltungen</b>				
A1R	Forschungsmethoden <sup>1</sup>			
A2R	Angewandte Ethik			
A3R	Religion und Öffentlichkeit			
A4R	Urbane Theologie <sup>2</sup>			
<b>B: BRÜCKEN- UND VERTIEFUNGSMODULE</b>		<b>1.</b>	<b>600</b>	<b>20</b>
B1R	Psychologie und Social Entrepreneurship <sup>3</sup>			10
B2R	Erwachsenenbildung <sup>3</sup>			10
<b>C: SCHWERPUNKTMODULE</b>		<b>2.</b>	<b>900</b>	<b>30</b>
C1R	Kernthemen Theologie <sup>3</sup>			10
C2R	Lernort Gemeinde <sup>3</sup>			10
C3R	Lernort Schule <sup>3</sup>			10
<b>D: FORSCHUNGSMETHODEN, REFLEXION, MASTER-PRÜFUNG</b>		<b>3.</b>	<b>900</b>	<b>30</b>
D1R	Hermeneutik und Bildung <sup>4</sup>			10
D2R	Master-Thesis <sup>3</sup>			20

<sup>1</sup> Belegung der Lehrveranstaltung (LV) erfolgt durch Belegung der LV „Forschungsmethoden“ des Masterstudiengangs „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“

<sup>3</sup> Differenziert und mit Noten zu bewertende Studienleistung

<sup>2</sup> Alternativ und je nach Angebot ist die Belegung einer anderen A-LV im Masterstudiengang „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ möglich.

<sup>4</sup> inkl. Belegung der LV „Ringvorlesung Forschung“ des Masterstudiengangs „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“